



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 25.09.2025

Steigende Gesundheitskosten für Beamte und Beihilfeleistungen in Bayern

Die Kosten für die Beihilfeleistungen von Beamten sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, wie eine aktuelle Analyse zeigt. Laut einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages betrugen die Ausgaben des Bundes im Jahr 2024 rund 6,6 Mrd. Euro, ein Anstieg von 14,8 Prozent im Vergleich zu 2022 (Die Zeit, 28. August 2025). Für die Länder stiegen die Kosten von 11,3 Mrd. Euro im Jahr 2022 auf 13,8 Mrd. Euro im vergangenen Jahr. Hauptgründe für diese Entwicklung sind der demografische Wandel, medizinische Fortschritte und weitere Mehrkosten im Gesundheitsbereich. Diese Entwicklung wirft Fragen zur finanziellen Nachhaltigkeit und zu den spezifischen Auswirkungen auf Bayern auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Kostensituation in Bayern 4
 - 1.1 Welche spezifischen Ausgaben hat Bayern seit 2019 für Beihilfeleistungen von Beamten getätigt (bitte Auflistung nach Jahren)? 4
 - 1.2 Wie hat sich die Kostensituation für Beihilfeleistungen in Bayern im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen entwickelt (bitte Auflistung nach absoluten Zahlen und der prozentualen Entwicklung seit 2019)? 4
 - 1.3 Welche Faktoren haben in Bayern in den aufgeführten Jahren besonders zu den steigenden Gesundheitskosten beigetragen? 4
2. Treiber der Kostenentwicklung 4
 - 2.1 Was sind die Treiber für die Kostenentwicklung für Beihilfeleistungen in Bayern? 4
 - 2.2 Welche Rolle spielen der demografische Wandel und medizinische Fortschritte bei der Kostenentwicklung in Bayern? 4
 - 2.3 Gibt es in Bayern spezifische Kostenfaktoren, die über die bundesweiten Trends hinausgehen? 4
3. Gegenmaßnahmen zu den Kostensteigerungen 5
 - 3.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die steigenden Kosten für Beihilfeleistungen zu begrenzen? 5

3.2	Gibt es Überlegungen zu Reformen der Beihilfestrukturen, um die finanzielle Belastung zu reduzieren?	5
3.3	Wie wird die Wirksamkeit solcher Gegenmaßnahmen in Bayern überprüft und bewertet?	5
4.	Häufige Krankheitsgründe in Bayern	5
4.1	Welche Krankheitsgründe führen bei Beamten in Bayern zu den höchsten Gesundheitskosten?	5
4.2	Welche präventiven Maßnahmen werden in Bayern ergriffen, um diesen Krankheitsgründen entgegenzuwirken?	5
4.3	Wie und durch welche Maßnahmen wird die Gesundheit der Beamten in Bayern durch gezielte Programme gefördert, um Kostensteigerungen vorzubeugen?	6
5.	Künftige Entwicklung der Kostensituation	6
5.1	Rechnet die Staatsregierung mit weiteren und deutlichen Kostensteigerungen bei den Beihilfeleistungen?	6
5.2	Welche Prognosen gibt es für die Kostenentwicklung der Beihilfeleistungen in Bayern in den nächsten fünf Jahren (bitte Nennung von konkreten Zahlen pro Jahr)?	6
5.3	Welche Rolle spielen steigende Beiträge der Krankenkassen für die Gesamtkostensituation der Beihilfe für Beamte in Bayern?	6
6.	Auswirkungen auf die Bevölkerung	6
6.1	Welche Auswirkungen haben die steigenden Kosten für Beihilfeleistungen auf den bayerischen Landeshaushalt und damit indirekt auf die Bevölkerung?	6
6.2	Gibt es Pläne, die finanziellen Belastungen durch höhere Abgaben oder Steuern auf die Bürger Bayerns zu übertragen?	6
6.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Transparenz über die Verwendung der Mittel für Beihilfeleistungen zu gewährleisten?	7
7.	Künftige Finanzierbarkeit der Beihilfeleistungen	7
7.1	Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Beihilfeleistungen langfristig finanzierbar zu halten?	7
7.2	Gibt es Grundsatzdiskussionen über eine Anpassung der Beihilfesätze zuungunsten der Beamten?	7
7.3	Wie wird in Bayern sichergestellt, dass die Qualität der Gesundheitsversorgung für Beamte trotz steigender Kosten erhalten bleibt?	7
8.	Zukunftsaussichten und Planungen	7
8.1	Welche langfristigen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Gesundheitskosten für Beamte in den Griff zu bekommen?	7

8.2	Sind digitale Lösungen oder innovative Ansätze im Gesundheitsbereich geplant, um die Effizienz der Beihilfeleistungen zu steigern?	7
8.3	Welche Kooperationen mit dem Bund oder anderen Ländern plant Bayern, um die Kostensteigerungen gemeinsam zu bewältigen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 20.10.2025

1. Kostensituation in Bayern

1.1 Welche spezifischen Ausgaben hat Bayern seit 2019 für Beihilfeleistungen von Beamten getätigt (bitte Auflistung nach Jahren)?

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Mio. Euro	1.747,5	1.784,7	1.845,5	1.975,2	2.144,0	2.326,8
in Prozent		+ 2,1	+ 3,4	+ 7,0	+ 8,5	+ 8,5

1.2 Wie hat sich die Kostensituation für Beihilfeleistungen in Bayern im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen entwickelt (bitte Auflistung nach absoluten Zahlen und der prozentualen Entwicklung seit 2019)?

Die bundesweiten Zahlen liegen hier nicht vor; im Übrigen s. Antwort zu Frage 1.1.

1.3 Welche Faktoren haben in Bayern in den aufgeführten Jahren besonders zu den steigenden Gesundheitskosten beigetragen?

Die gestiegene Zahl und die längere Lebenserwartung der Beihilfeberechtigten sind wichtige Ursachen. Letzteres führt zu einer längeren Phase der Seniorität und im Durchschnitt zu einer längeren und intensiveren Inanspruchnahme medizinischer Leistungen (Multimorbidität) und Pflege. Weitere Gründe sind die Entwicklung neuer Behandlungsverfahren und aufwendiger Behandlungsmethoden unter Einsatz kostenintensiver technologischer Apparate.

2. Treiber der Kostenentwicklung

2.1 Was sind die Treiber für die Kostenentwicklung für Beihilfeleistungen in Bayern?

2.2 Welche Rolle spielen der demografische Wandel und medizinische Fortschritte bei der Kostenentwicklung in Bayern?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

2.3 Gibt es in Bayern spezifische Kostenfaktoren, die über die bundesweiten Trends hinausgehen?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Gegenmaßnahmen zu den Kostensteigerungen

3.1 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die steigenden Kosten für Beihilfeleistungen zu begrenzen?

Die Beihilfe ist ein Kostenerstattungssystem und kann daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Kostenentstehung bei den beihilfeberechtigten Personen nehmen. Durch ein umfassendes Rechnungsprüfungsmanagement wird sichergestellt, dass keine unberechtigten Beihilfezahlungen erfolgen. Im Übrigen müssen entsprechende Maßnahmen den Grundsätzen des Beihilferechts entsprechen und einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten, vgl. Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschlüsse vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 – juris, vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14 – juris, vom 17. Januar 2017 – 2 BvL 1/10 – juris, und vom 17. November 2015 – 2 BvL 19/09 – juris (jeweils m.w.N.): Grundlage für die Beihilfegewährung ist die Alimentations- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn, Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz (GG). Das bayerische Beihilferecht unterliegt einem kontinuierlichen Überprüfungsprozess, in den stetiger Fortschritt und Digitalisierung sowie Neuerungen im Gesundheitswesen miteinbezogen werden. Hierbei steht Bayern auch in einem stetigen Austausch mit dem Bund und den anderen Ländern.

3.2 Gibt es Überlegungen zu Reformen der Beihilfestrukturen, um die finanzielle Belastung zu reduzieren?

Nach Ansicht der Staatsregierung bietet das derzeitige fein austarierte, effiziente und effektive System von Besoldung, Versorgung und Beihilfe Gewähr für die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben (vgl. auch Antwort zu Frage 3.1).

3.3 Wie wird die Wirksamkeit solcher Gegenmaßnahmen in Bayern überprüft und bewertet?

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

4. Häufige Krankheitsgründe in Bayern

4.1 Welche Krankheitsgründe führen bei Beamten in Bayern zu den höchsten Gesundheitskosten?

Krankheitsgründe dürfen nicht erfasst werden und können daher nicht ausgewertet werden.

4.2 Welche präventiven Maßnahmen werden in Bayern ergriffen, um diesen Krankheitsgründen entgegenzuwirken?

Im bayerischen Beihilferecht sind auch Vorsorgeaufwendungen (vgl. § 41 Bayerische Beihilfeverordnung – BayBhV) beihilfefähig. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 4.3.

4.3 Wie und durch welche Maßnahmen wird die Gesundheit der Beamten in Bayern durch gezielte Programme gefördert, um Kostensteigerungen vorzubeugen?

Die Gesundheit der Beamten in Bayern wird durch ressortindividuelle Programme im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements (z. B. mittels Fitnesskursen und Vorträgen sowie Gesundheitstagen und Betriebssportgemeinschaften) gefördert.

5. Künftige Entwicklung der Kostensituation

5.1 Rechnet die Staatsregierung mit weiteren und deutlichen Kostensteigerungen bei den Beihilfeleistungen?

Für 2025 wurde ein Haushaltssoll von 2.253,9 Mio. Euro angenommen. Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 ist noch nicht abgeschlossen und Zahlen stehen daher noch nicht zur Verfügung. Die zukünftigen Beihilfeausgaben werden auch weiterhin bedarfsgerecht veranschlagt.

5.2 Welche Prognosen gibt es für die Kostenentwicklung der Beihilfeleistungen in Bayern in den nächsten fünf Jahren (bitte Nennung von konkreten Zahlen pro Jahr)?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

5.3 Welche Rolle spielen steigende Beiträge der Krankenkassen für die Gesamtkostensituation der Beihilfe für Beamte in Bayern?

Keine. Siehe Antwort zu Frage 3.1.

6. Auswirkungen auf die Bevölkerung

6.1 Welche Auswirkungen haben die steigenden Kosten für Beihilfeleistungen auf den bayerischen Landeshaushalt und damit indirekt auf die Bevölkerung?

Die Beihilfeleistungen für die gegenüber dem Freistaat Bayern beihilfeberechtigten Personen werden als Teil der Personalausgaben aus dem bayerischen Haushalt finanziert.

6.2 Gibt es Pläne, die finanziellen Belastungen durch höhere Abgaben oder Steuern auf die Bürger Bayerns zu übertragen?

Aus Sicht der Staatsregierung muss die Steuerpolitik zwingend darauf ausgerichtet sein, Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen. Dies gilt insbesondere in der aktuellen wirtschaftlichen Situation. Steuererhöhungen oder gar neue Steuern und Abgaben widersprechen diesem Leitmotiv. Jede Diskussion über Steuererhöhungen führt zu Verunsicherung und hemmt Investitionen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass robustes Wirtschaftswachstum der Schlüssel ist, um Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und Schulden abzubauen. Vor diesem Hintergrund unterstützt Bayern die auf Bundesebene im Koalitionsvertrag

zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarten steuerlichen Entlastungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft. Ziel ist es, die Voraussetzungen für dauerhaftes Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu schaffen.

6.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Transparenz über die Verwendung der Mittel für Beihilfeleistungen zu gewährleisten?

Das jeweilige Haushaltsgesetz, der Haushaltsplan und die Haushaltsrechnung sind auf der Internetseite des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat öffentlich einsehbar. Das Haushaltsgesetz wird zudem durch den Landtag beschlossen und ist im GVBl. veröffentlicht.

7. Künftige Finanzierbarkeit der Beihilfeleistungen

7.1 Welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung, um die Beihilfeleistungen langfristig finanzierbar zu halten?

Siehe Antwort auf Frage 3.2.

7.2 Gibt es Grundsatzdiskussionen über eine Anpassung der Beihilfesätze zuungunsten der Beamten?

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

7.3 Wie wird in Bayern sichergestellt, dass die Qualität der Gesundheitsversorgung für Beamte trotz steigender Kosten erhalten bleibt?

Die Beihilfe ist ein Kostenerstattungsverfahren (siehe auch Antwort auf die Frage 3.1). Das bayerische Beihilferecht berücksichtigt auch den jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft.

8. Zukunftsaussichten und Planungen

8.1 Welche langfristigen Strategien verfolgt die Staatsregierung, um die Gesundheitskosten für Beamte in den Griff zu bekommen?

Siehe Antwort auf Frage 7.3.

8.2 Sind digitale Lösungen oder innovative Ansätze im Gesundheitsbereich geplant, um die Effizienz der Beihilfeleistungen zu steigern?

Im Gesundheitswesen finden auch in zunehmendem Maße digitale Behandlungsvorgänge Anwendung, welche auch im bayerischen Beihilferecht Berücksichtigung finden (vgl. digitale Gesundheitsanwendungen nach § 21 Abs. 8 BayBhV, gemeinsame Abrechnungsempfehlungen von Bundesärztekammer [BÄK], Bundespsychotherapeutenkammer [BPtK] und Privaten Krankenversicherungen [PKV] zur telemedizinischen Erbringung von Leistungen im Rahmen der Behandlung von ärztlichen und psychischen Erkrankungen).

8.3 Welche Kooperationen mit dem Bund oder anderen Ländern plant Bayern, um die Kostensteigerungen gemeinsam zu bewältigen?

Siehe Antwort zur Frage 3.1.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.